

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>	<b>Drucksachen-Nr. 154/2008</b>	
<b>Mitteilungsvorlage</b>		
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>22.04.2008</b>	

**Tagesordnungspunkt**

**Ergebnis der Trägerbefragung "Kindertagespflege in Verantwortung der freien Träger"**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

In seiner Sitzung am 20.11.2007 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach auf Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

- „I. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, mit den freien Trägern der Jugendhilfe, insbesondere den Spitzenverbänden der Träger von Kindertageseinrichtungen, zu prüfen, durch welche vertragliche Vereinbarung die Kindertagespflege – mit Ausnahme der Prüfung und Erteilung der Pflegerlaubnis – in Bergisch Gladbach in die Verantwortung der freien Träger übertragen werden kann. Das entsprechende Konzept und die vertragliche Vereinbarung sollen dem Jugendhilfeausschuss spätestens in seiner Sitzung im April 2008 vorgelegt werden, damit es beginnend mit dem Betreuungsjahr 2008 / 09 umgesetzt werden kann. Konzept und Vertrag sollen zum 01.08.2008 die derzeitigen städtischen Richtlinien ablösen.

Die künftige Ausgestaltung der Kindertagespflege soll mindestens folgende Eckpunkte berücksichtigen:

1. Die Qualifizierung der Tagesmütter und -väter in der Stadt Bergisch Gladbach wird strikt nach den Richtlinien des DJI durchgeführt.
2. Das Jugendamt stellt die Eignung einer/s potentiellen Tagesmutter / -vaters fest und erteilt – nach erfolgreicher Absolvierung der Qualifizierung – eine Pflegerlaubnis. Das Jugendamt führt eine „Liste der anerkannten Tagesmütter / -väter in Bergisch Gladbach“. Nur für die Kindertagespflege dieser Personen erfolgt eine Förderung.

3. Die Vermittlung der Tagesmütter / -väter an Eltern erfolgt durch die freien Träger, insbesondere die Familienzentren.
4. Die freien Träger stellen sicher, dass für jedes Kind bis zum Eintritt in die Grundschule ein ausreichendes Betreuungsangebot (Pflegeplatz oder Kindertageseinrichtung) zur Verfügung steht.

II. Freiwerdende Ressourcen in der Verwaltung des Jugendamtes sollen für den Aufbau eines „Sozialen Frühwarnsystems“ und „Präventive Hilfen“ genutzt werden.“

Aufgrund dieses Ausschussbeschlusses wurden am 14.12.2007 alle Träger der freien Jugendhilfe, die in Bergisch Gladbach tätig sind, mit der Bitte angeschrieben, mitzuteilen, ob sie bereit und in der Lage sind, die in dem Antrag genannten Aufgabenschwerpunkte

- 1. Qualifizierung der Tagesmütter / -väter,
- 3. Vermittlung der Tagesmütter / -väter,
- 4. Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots zu übernehmen.

Darüber hinaus fand am 24.01.2008 im Jugendamt ein Informationsgespräch mit 14 interessierten Trägern statt. Dabei wurde vereinbart, dass die Träger bis zum 29.02.2008 Gelegenheit haben, dem Jugendamt ein konkretisiertes Angebot zu unterbreiten.

Beim Jugendamt sind zwischenzeitlich sieben Rückmeldungen eingegangen:

1. Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis (Schreiben vom 17.01.2008): Die Qualifizierung der Tagesmütter / -väter kann über den Verbund mit Kath. Bildungsforum und DRK erfolgen (siehe vierte Rückmeldung). Die Vermittlung der Tagesmütter / -väter ist grundsätzlich möglich, wenn eine Förderung von zusätzlichem Personal durch die Stadt sichergestellt ist. Dagegen sieht sich die Arbeiterwohlfahrt nicht in der Lage, ein ausreichendes Betreuungsangebot sicherzustellen.
2. Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit (Schreiben vom 02.02.2008): Dem Verein ist eine Gesamt-Übernahme der Aufgaben 1 bis 4 nicht möglich. Eine Beratung von Eltern, die eine Tagespflege suchen, erfolgt im Rahmen der Aufgaben der Kindertagesstätte als Familienzentrum.
3. Evangelisches Verwaltungsamt Bergisch Gladbach für die Evangelischen Kirchengemeinden in Bergisch Gladbach (Mail vom 26.02.2008): Denkbar ist, dass die Evgl. Kirche bei der Qualifizierung der Tagesmütter / -väter mit einsteigt. Für die Übernahme darüber hinausgehender Aufgaben müsste der Kirche ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen schätzt die Evgl. Kirche die gute Arbeit, die von der Stadt im Bereich der Kindertagespflege geleistet wird, und ist froh, bei Anfragen auf diese eine zentrale Stelle verweisen zu können.
4. Familienbildungsstätte des Katholischen Bildungswerks im Rheinisch-Bergischen Kreis, Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt und Familienbildungswerk des Deutschen Roten Kreuzes (Schreiben vom 26.02.2008): Die drei Träger bieten als Trägerverbund an, die Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesmütter / -väter durchzuführen.
5. Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis (Schreiben vom 29.02.2008): Der Kreis Caritasverband bietet vorerst ausschließlich für den Wohnplatz „Stadtmitte“ über seine Kindertagesstätte im Gladbacher Zentrum, Ferrenbergstraße 96, an, die unter Punkt 3 ge-

nannten Aufgaben zu übernehmen. Hierzu schlägt der Caritasverband ein umfangreiches Beratungs-, Vermittlungs- und Begleitsystem vor (s. Anlage 5). Sollten die Erfahrungen positiv sein, könnte eine Ausweitung auf andere Caritaskindertagesstätten in Bergisch Gladbach erfolgen.

6. Kath. Jugendwerke (Schreiben vom 03.03.2008): Die Kath. Jugendwerke bieten an, über ihre Kindertagesstätte in Gronau, Mülheimer Straße 217, deren Trägerschaft sie zum 01.07.2008 übernehmen, für Gronau und Hand die unter Punkt 3 genannten Aufgaben zu übernehmen.
7. Deutsches Rotes Kreuz (Schreiben vom 20.03.2008): Das DRK verweist auf das Angebot des Trägerverbands zur Qualifizierung (s. o.). Für die Vermittlung der Tagesmütter durch die DRK-Kindertagesstätte müssten entsprechend finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass weder ein Träger noch ein Trägerverband ein umfassendes Angebot im Sinne des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses über die „Kindertagespflege in Verantwortung der freien Träger“ vom 20.11.2007 abgegeben hat. So beinhaltet keines der Angebote die unter Punkt 4 des Beschlusses geforderte Sicherstellung eines für die rechtlichen Verpflichtungen nach SGB VIII ausreichenden Betreuungsangebotes bis zum Eintritt in die Grundschule.

Aus den eingegangenen Angeboten wird ersichtlich, dass die Gesamtaufgabe „Kindertagespflege“ auch zukünftig nur in Kooperation zwischen freien Trägern und Jugendamt gewährleistet werden kann.

In Fortführung der bisherigen Gespräche wird die Verwaltung das Gespräch mit dem Trägerverband (s. Anlage 4) suchen, um die Möglichkeiten einer gemeinsamen Gestaltung der Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen zu klären. Falls diese Gespräche vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses aufgenommen werden können, wird die Verwaltung den aktuellen Sachstand mündlich berichten.

Des Weiteren sind die Kindertagesstätten, insbesondere die Familienzentren, in die Vermittlung der vom Jugendamt anerkannten Tagespflegepersonen mit einbezogen. Die Verwaltung ist darauf bedacht, den Kindertagesstätten, insbesondere den Familienzentren, alle Informationen über die städtische Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen, damit eine qualifizierte Lotsenfunktion zur Vermittlungsstelle ausgeübt werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bis auf weiteres entsprechend den derzeit geltenden Richtlinien zu verfahren. So bleibt auch sichergestellt, dass die Anforderungen des Landes im Rahmen der Zertifizierung von Kindertagesstätten als Familienzentren weiterhin erfüllt werden. Die derzeitige Praxis der Kindertagespflege in Verantwortung des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach ist durch das Land in der Weise anerkannt, dass damit für alle Bergisch Gladbacher Kindertageseinrichtungen, die Familienzentrum werden wollen, dieses Kriterium bereits abgedeckt ist.

<-@